

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Fidelity Funds - European Growth Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code)
549300G4OINSKM9K3661

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☐ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 85,41% an nachhaltigen Investitionen ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Wirkung vom 30. Juli 2024 wurde der Ansatz des Teilfonds zur Förderung von Umwelt- und Sozialeigenschaften in Übereinstimmung mit dem aktualisierten Fidelity-System für nachhaltiges Investieren überarbeitet, das in den vorvertraglichen Angaben des Teilfonds dargelegt ist. Dementsprechend spiegeln die in diesem Bericht offengelegten Werte, wenn die Berichtswerte von dieser Aktualisierung betroffen sind, den Berichtszeitraum vom 1. Mai 2024 bis zum 30. Juli 2024 und zusätzliche Informationen werden unten für den Zeitraum vom 31. Juli 2024 bis zum 30. April 2025.

Aufgrund dieses Umstands wurde der diesjährige Jahresabschluss wie folgt angepasst:

- Die Angaben unter „Gute ESG-Eigenschaften“, die in der Regel als vierteljährlicher Durchschnitt der Daten zum Ende des Kalenderjahres gemeldet werden, wurden angepasst zum 30. Juli 2024
- Die Angaben unter „ESG-Score“, bei denen es sich um neue Daten ab dem 31. Juli 2024 handelt, wurden auf der Grundlage des Quartalsdurchschnitts der Daten zum 31. Juli 2024, 31. Oktober 2024, 31. Januar 2025 und 30. April 2025
- Die Angaben unter „Nachhaltige Anlagen“ und ihre Variationen blieben unverändert und wurden auf der Grundlage des Quartalsdurchschnitts der Daten zum 31. Juli 2024, 31. Oktober 2024, 31. Januar 2025 und 30. April 2025
- Die Angaben unter „Top-Anlagen“ und „Sektor“ blieben unverändert und wurden zum Geschäftsjahresende am 30. April 2025.

Vor dem 30. Juli 2024 erfüllte der Teilfonds die von ihm geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften so, wie in den vorvertraglichen SFDR-Angaben für den Berichtszeitraum definiert. Der Teilfonds förderte Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem er in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften investierte. Ob ESG-Eigenschaften gut sind, wurde anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigten Umwelteigenschaften wie CO₂-Intensität, CO₂-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Ab dem 31. Juli 2024 erfüllte der Teilfonds die von ihm geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften so, wie in den vorvertraglichen SFDR-Angaben für den Berichtszeitraum definiert. Der Teilfonds förderte Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score höher als der seiner Benchmark an.

ESG-Scores wurden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO₂-Intensität, CO₂-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere wurden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte wurden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wurde mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Einzelheiten zur Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren](#). Dieses kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Der Teilfonds wandte die Ausschlusskriterien systematisch so an, wie in den vorvertraglichen SFDR-Angaben definiert.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Für den Zeitraum vom 1. Mai 2024 bis zum 30. Juli 2024 wurden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um das Erreichen der vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu messen:

i) Der prozentuale Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften im Einklang mit dem System für nachhaltiges Investieren von Fidelity investiert war: 96,34%

Für den Zeitraum vom 31. Juli 2024 bis zum 30. April 2025 wurden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um das Erreichen der vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu messen:

i) Der ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird 7,81 ggü. 7,42

Für den Zeitraum vom 1. Mai 2024 bis zum 30. April 2025 wurden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um das Erreichen der vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu messen:

i) Der prozentuale Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten investiert ist, die unter die folgenden Ausschlusskriterien fallen: 0,00%.

ii) Der prozentuale Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist; 85,41%

iii) Der prozentuale Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten: 43,53%

(iv) Der prozentuale Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist: 39,56%

Diese Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte attestiert.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Für den Zeitraum vom 1. Mai 2022 und 30. April 2023 bis zum wurden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um das Erreichen der vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu messen:

- i) Der prozentuale Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften im Einklang mit dem System für nachhaltiges Investieren von Fidelity investiert war: 92,4%.
- ii) Der prozentuale Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten investiert ist, die unter die folgenden Ausschlusskriterien fallen: 0,00%.
- iii) Der prozentuale Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist; 58,72%.
- iv) Der prozentuale Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten: 23,40%
- v) Der prozentuale Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist: 35,01%.

Für den Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis zum 30. April 2024 wurden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um das Erreichen der vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu messen:

- i) Der prozentuale Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften im Einklang mit dem System für nachhaltiges Investieren von Fidelity investiert war: 95,6%
- ii) Der prozentuale Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten investiert ist, die unter die folgenden Ausschlusskriterien fallen: 0,00%.
- (iii) Der prozentuale Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist; 73,76%
- iv) Der prozentuale Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten: 30,28%
- (v) Der prozentuale Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist: 40,43%

Diese Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte attestiert.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Er hatte zwar keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel, hielt aber einen Anteil von 85,41 % in nachhaltigen Anlagen. Die nachhaltigen Anlagen hatten ein Umwelt- und Sozialziel.

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in Wertpapiere von:

(a) Emittenten, die durch ihre Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten (mehr als 50% für Unternehmensemittenten):

(i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und deren wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder

(ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder

(b) Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder

(c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

sofern sie keine Umwelt- oder Sozialziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken anwenden.

Der Beitrag zu den Zielen der EU-Taxonomie wird unter der Frage „Inwieweit wurden die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Einklang gebracht?“ dargestellt.

Die SDGs umfassen eine Reihe von Zielen, die von den Vereinten Nationen veröffentlicht wurden und in denen anerkannt wird, dass die Beendigung der Armut und anderer Entbehrungen mit Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung, Wirtschaftswachstum und dem Abbau von Ungleichheiten einhergehen muss, während gleichzeitig der Klimawandel bekämpft und auf den Schutz der Ozeane und Wälder des Planeten hingearbeitet werden muss. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Vereinten Nationen. Zu den umweltorientierten SDGs gehören sauberes Wasser und Abwasserentsorgung, erschwingliche und saubere Energie, verantwortungsvoller Konsum und Produktion sowie der Klimaschutz. Zu den auf soziale Fragen ausgerichteten SDGs gehören keine Armut, kein Hunger, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur sowie sichere und nachhaltige Städte und Gemeinden.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Anlagen wurden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestschutzvorkehrungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umgesetzt bzw. erfüllt hat.

Dazu gehörten: Normenbasierte Filterkriterien – Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von: aktivitätsbasierten Filterkriterien – Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Ausschlusskriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorlag, die im Bereich 1) Umwelt, 2) Menschenrechte und Gemeinschaften, 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette, 4) Kunden, 5) Governance angesiedelt war; und anhand von PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt war, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führte Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei den PAI-Indikatoren zu ermitteln. Dabei wurden alle obligatorischen und alle relevanten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) berücksichtigt (sofern Daten verfügbar waren).

Emittenten mit einem niedrigen Gesamt-Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstieß, „keinen erheblichen Schaden verursachte“ oder sich auf einem Weg befand, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den IAO-Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Investitionen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (bezeichnet als PAI, Principal Adverse Impacts) wurden durch eine Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in Anlageentscheidungen aufgenommen, darunter:

- (i) ESG-Rating – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO₂-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen. Bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch und bei Anlageentscheidungen mit Hilfe von Ratings berücksichtigt, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO₂-Emissionen sowie Verstöße gegen Sozialkriterien und die Meinungsfreiheit berücksichtigen.
- (ii) Ausschlusskriterien – Bei Direktanlagen in Unternehmen als Emittenten wendete der Teilfonds die Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.
- (iii) Mitwirkung – Fidelity nutzte Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligte sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).
- (iv) Abstimmungsverhalten – Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.
- (v) Vierteljährliche Überprüfungen – Diskussion und Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch den vierteljährlichen Überprüfungsprozess des Teilfonds.

Wenn es um die Frage ging, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigte Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hingen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf dieser Website: [„System für nachhaltiges Investieren“](#).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel 01/05/2024 - 30/04/2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Ferrovial SE	Industrie	4,4%	Niederlande
3i Group	Finanzunternehmen	3,84%	Vereinigtes Königreich
Industria de Diseno Textil SA	Zyklische Konsumgüter	3,79%	Spanien
Ahold Delhaize	Basiskonsumgüter	3,36%	Niederlande
TotalEnergies SE	Energie	3,2%	Frankreich
UniCredit (A)	Finanzunternehmen	2,92%	Italien
Sage Group	Informationstechnologie	2,86%	Vereinigtes Königreich
Kone (B)	Industrie	2,75%	Finnland
Coca-Cola Europacific Partners	Basiskonsumgüter	2,65%	Vereinigtes Königreich
Allianz	Finanzunternehmen	2,59%	Deutschland
NatWest Group	Finanzunternehmen	2,57%	Vereinigtes Königreich
KBC Group	Finanzunternehmen	2,57%	Belgien
AIB Group	Finanzunternehmen	2,43%	Irland
Roche Holding AG	Gesundheitswesen	2,25%	Schweiz
Reckitt Benckiser Group	Basiskonsumgüter	2,23%	Vereinigtes Königreich

Datenquelle: Fidelity International, am 30. April 2025.

Die Aufschlüsselung der größten Anlagen (ohne Derivate) und ihrer Klassifizierungen basiert auf den offiziellen Rechnungslegungsdaten und erfolgt zum letzten Value des Bezugszeitraums. Etwaige prozentuale Differenzen zu den Portfolios in den Jahresabschlüssen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investierte 85,41 % in nachhaltige Anlagen.

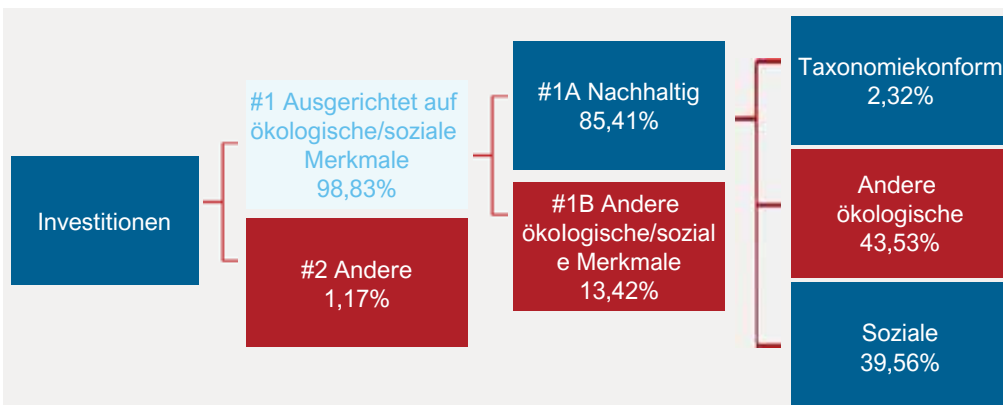
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Anlagen des Teilfonds, der verwendet wird, um die geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen, beträgt 98,83 %. Das entspricht dem Anteil des Teilfonds, der für sein Portfolio einen ESG-Score erreicht, der über dem ESG-Score seiner Benchmark liegt. Dies beinhaltete 85,41 % in nachhaltigen Anlagen, von denen 2,32 % ein Umweltziel verfolgen (das an der EU-Taxonomie orientiert ist) und 43,53 % ein Umweltziel haben (das nicht an der EU-Taxonomie orientiert ist) und 39,56 % ein Sozialziel verfolgen.

Die Daten der EU-Taxonomie werden von einem externen Datenanbieter bezogen. Die Bewertung der Orientierung an der EU-Taxonomie erfolgt mit den gemeldeten Daten der Unternehmen, in die investiert wird. Die vom externen Datenanbieter angewandte Methodik bewertet, in welcher Weise Unternehmen an wirtschaftlichen Aktivitäten beteiligt sind, die einen erheblichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten, dabei anderen Nachhaltigkeitszielen nicht wesentlich schaden und zudem soziale Mindestabsicherungen einhalten.

Der verbleibende Anteil der Anlagen wird hauptsächlich so verwendet, wie im Rahmen der folgenden Frage beschrieben: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es ein Mindestmaß an Vorkehrungen zum Schutz der Umwelt und zur sozialen Absicherung?“

Für diese Portfoliostrukturierung sowie die Einhaltung der EU-Taxonomie gibt es weder ein Testat eines Abschlussprüfers noch eine Überprüfung durch Dritte.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	% des NAV per
Basiskonsumgüter	Einzelhandel Für Lebensmittel Und Basiskonsumgüter	4,93%
	Körperpflegeprodukte	3,52%
	Getränke	2,65%
	Haushaltsprodukte	2,23%
Energie	Öl, Gas Und Brennstoffe	3,2%
Finanzunternehmen	Diversifizierte Finanzdienstleistungen	5,93%
	Geschäftsbanken	10,49%
	Versicherungen	10,08%
Gesundheitswesen	Pharmazeutika	5,89%
Industrie	Professionelle Dienstleistungen	6,35%
	Maschinen	4,9%
	Bau Und Ingenieurwesen	4,4%
	Handels- Und Vertriebsunternehmen	2,82%
	Elektrische Ausrüstung	1,81%
	Fluggesellschaften	1,05%
Informationstechnologie	Software	5,05%
	Internet-Software Und - Dienstleistungen	2,07%
	It-Dienstleistungen	1,68%
Kommunikationsdienste	Diversifizierte Telekommunikationsdienstleistungen	0,96%
Nicht-Basiskonsumgüter	Fachhandel	3,79%
	Hotels, Restaurants Und Freizeit	3,69%
	Medien	1,89%
	Fahrzeugteile	1,82%
Offener Fonds	Geschlossener Geldmarktnaher Fonds	2,02%
Rohstoffe	Container Und Verpackungen	1,87%
	Papier Und Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	1,12%
Versorger	Multi-Versorgungsbetriebe	1,92%
	Stromversorger	1,5%

Datenquelle: Fidelity International, am 30. April 2025.

Die Aufschlüsselung der Anlagen (ohne Derivate) und ihrer Klassifizierungen basiert auf den offiziellen Rechnungslegungsdaten und erfolgt zum letzten Value des Bezugszeitraums. Etwaige prozentuale Differenzen zu den Portfolios in den Jahresabschlüssen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Aufgrund von Datenbeschränkungen sind wir nicht in der Lage, Informationen über den Anteil der Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft anzugeben, die Umsatzerlöse aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb von fossilen Brennstoffen, unter anderem durch Transport, Lagerung und Handel, erzielen. Dies wird derzeit durch eine andere Gruppierung für fossile Brennstoffe abgedeckt.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der vierteljährliche durchschnittliche Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie orientierten Umweltziel betrug 2,32 %. Dies trug zu folgenden Umweltzielen bei:

- 1) Bekämpfung des Klimawandels: 1,28%
- 2) Anpassung an den Klimawandel: 0,02%
- 3) Schutz der Wasser- und Meeresressourcen: 0%
- 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft: 0%
- 5) Prävention und Minderung von Umweltverschmutzung: 0%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂- arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für

Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **-Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird widerspiegeln **- Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **- Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme: 0%

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wurde nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt. Die Ausrichtung der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds an der Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

Dies ist das erste Jahr, in dem wir Beiträge zu den erweiterten Umweltzielen der EU-Taxonomie berücksichtigen, zu denen nun auch der Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Prävention und Minderung von Umweltverschmutzung sowie der Schutz und die Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen gehören.

Um dieser Ausweitung Rechnung zu tragen, wurde der Ansatz für die Berichterstattung dieses Jahres angepasst:

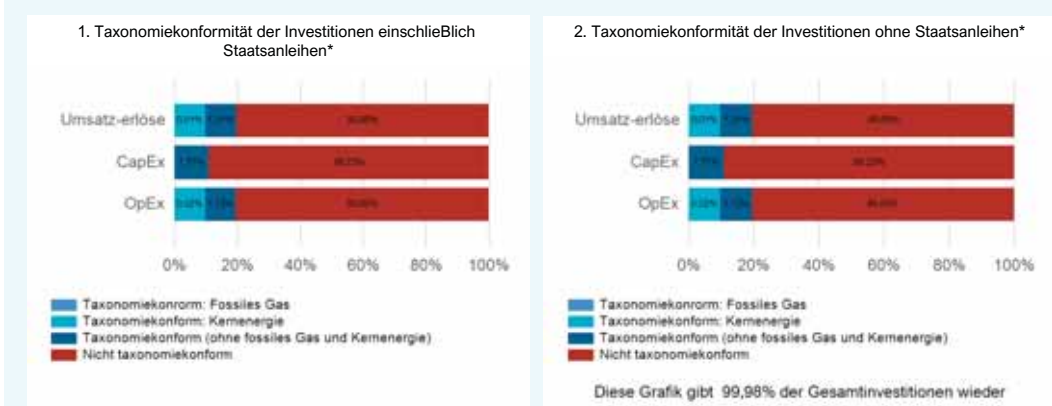
Für die Bereiche „Bekämpfung des Klimawandels“ und „Anpassung an den Klimawandel“ blieb der Ansatz unverändert, und die Daten wurden zusammengestellt auf der Grundlage des vierteljährlichen Durchschnitts der Daten am Ende des Kalenders zum: 31. Juli 2024, 31. Oktober 2024, 31. Januar 2025 und 30. April 2025.

Für die neuen Ziele („Schutz der Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Bekämpfung und Minderung von Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme“) haben wir aufgrund des begrenzten Zeitraums, in dem diese Daten verfügbar waren, den Quartalsdurchschnitt der Daten verwendet zum: 31. Januar 2025 und 30. April 2025.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☒ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☒ In Kernenergie
- ☐ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Datenquelle: Moody's, vierteljährlicher Durchschnitt während des Berichtszeitraums. Die oben genannten Angaben wurden anhand statischer Daten aus unserem Handels- und Compliance-System zusammengestellt und durch eine externe Datenquelle von Moody's angereichert. Die Daten wurden bezogen auf den letzten Value des Abschlusses der vierteljährlichen Kalenderdaten zusammengestellt und für den Bezugszeitraum gemittelt. Die offengelegten Zahlen zur EU-Taxonomie können aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden variieren.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Anteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomieverordnung beträgt bezogen auf den Umsatz 0 % für Übergangstätigkeiten und 1,16 % für ermöglichende Aktivitäten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Für den Zeitraum vom 1. Mai 2022 bis zum 30. April 2023 betrug der vierteljährliche durchschnittliche Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie orientierten Umweltziel: 3,0% auf Basis des Umsatzes, 5,6% auf Basis der Investitionsausgaben und 3,8% auf Basis der Betriebsaufwendungen. Der vierteljährliche durchschnittliche Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie orientierten Umweltziel betrug: 3,0% auf Basis des Umsatzes, 5,6% auf Basis der Investitionsausgaben und 3,8% auf Basis der Betriebsaufwendungen.

Für den Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis zum 30. April 2024 betrug der vierteljährliche durchschnittliche Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie orientierten Umweltziel: 3,04% auf Basis des Umsatzes, 5,08% auf Basis der Investitionsausgaben und 4,75% auf Basis der Betriebsaufwendungen. Der vierteljährliche durchschnittliche Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie orientierten Umweltziel betrug: 3,04% auf Basis des Umsatzes, 5,08% auf Basis der Investitionsausgaben und 4,75% auf Basis der Betriebsaufwendungen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für** ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der vierteljährliche durchschnittliche Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem nicht an der EU-Taxonomie orientierten Umweltziel betrug 43,53 %.

Wirtschaftliche Tätigkeiten, die von der EU-Taxonomie nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Außerdem sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu Umwelt- und Sozialzielen leisten können, in die EU-Taxonomie aufgenommen worden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der vierteljährliche durchschnittliche Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Sozialziel betrug 39,56 %.

Dies trug, wie in der obigen Antwort zu den Zielen der nachhaltigen Anlagen erläutert, zu den sozial ausgerichteten SDG-Zielen bei.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgten in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt wurden. Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendete der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Teilfonds hat die folgenden Maßnahmen ergriffen, um die Umwelt- oder Sozialeigenschaften einzuhalten:

1. Bis zum 30. Juli 2024 investierte der Teilfonds in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften.
2. Vierteljährlicher Nachhaltigkeitsbericht zur Erörterung und Überprüfung der qualitativen und quantitativen Umwelt- und Sozialeigenschaften des Teilfonds.
3. Der Teilfonds hat die Ausschlusskriterien angewandt.
4. Ab dem 31. Juli 2024 förderte der Teilfonds Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score höher als der seiner Benchmark an.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde keine Referenzbenchmark festgelegt, um zu messen, ob der Teilfonds die von ihnen geförderten Umwelt- oder Sozialfaktoren erreicht.

Worin unterscheidet sich der Referenzindex von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.